seen swerte GEMEINDE

krumpendorf AM WÖRTHERSEE

Zahl: **304/25/18-T-T**

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 25.04.2023 Zahl 304/25/18-T-T mit der die Verordnung vom 12.11.1999, Zl. 1417/1/99-II und vom 09.11.2000, Zl. 844/3/00-II, über die Festlegung von Aufschließungsgebieten geändert wird

Gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 1 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, LGBl. Nr. 59/2021, in Verbindung mit § 15 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998 idF. LGBl. Nr. 104/2022, wird verordnet:

§1
Freigabe von Aufschließungsgebieten

Für nachstehendes Grundstück wird die Aufhebung als Aufschließungsgebiet gemäß § 25 K-ROG 2021, LGBl. 59/2021 festgelegt:

Aufschließungsgebiet Nr. 8: Parzelle 433/1 tlw., KG. Drasing im Ausmaß von 1.165 m²

Die planliche Darstellung in der Beilage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee in Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 12.07.2023

Der Bürgermeister:
Gernot Bürger

Erläuterungsbericht:

Freigabe des Aufschließungsgebiet Nr. 8: Parzelle 433/1, KG. Drasing

Allgemein:
Die im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee (Rechtswirksam vom 26.01.2001, Bescheid 3Ro-62/11-2000) als Bauland Wohngebiet ausgewiesenen Grundflächen der Grundstücke 433/1, 429, 430/1, 437/4 und 433/3 tlw., alle KG 72104 Drasing, wurden mit Verordnung des Gemeinderates vom 12.11.1999, Zl. 1417/1/99-II und vom 09.11.2000, Zl. 844/3/00-II als Aufschließungsgebiet festgelegt. Begründet wurde die Festlegung auf Grund ausreichender vorhandener Baulandreserven in siedlungspolitisch günstigeren Lagen unter Bedachtnahme der Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie der ungenügenden Erschließungssituation. Zur Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung wurde der Teilbebauungsplan „Andrä – Lannerweg Nord“ vom 22.10.2019, Zl. 304/9/2019-T-T, verordnet.

Erläuterung:
Im Zuge des konkreten Bedarfes bzw. der Absicht der baulichen Verwertung durch die Eigentümerschaft wurde der Teilbebauungsplan „Andrä – Lannerweg Nord“ entwickelt und vom Gemeinderat (22.10.2019, Zl. 304/9/2019-T-T) beschlossen. Zur Aufschließung des Gesamtareals dient gemäß zeichnerischer Darstellung der festgelegten Bebauungsbedingungen des gegenständlichen Teilbebauungsplanes eine haupterschließende Verkehrsfläche. Durch diese soll in einem ersten Abschnitt die verkehrliche und technische Erschließung sichergestellt werden. Diesbezüglich wurde um die Aufhebung des Aufschließungsgebietes im Ausmaß der Verkehrsfläche angesucht (siehe Lageplan in der Anlage).
Die Aufhebung der betreffenden Teile des Aufschließungsgebietes ist mit den Zielen der örtlichen Raumplanung vereinbar, da die angestrebte Siedlungsentwicklung für den gegenständlichen Bereich sowohl den Intentionen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes als auch dem Flächenwidmungsplan der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee entspricht. Die Gründe für die Festlegung sind weggefallen, da durch die Bebauungsplanung eine geordnete bauliche Entwicklung sichergestellt wird.
Mit Hilfe der konkreten baulichen Entwicklung der Baulandreserve wird der Baulandüberhang der aktuell negativen Bauflächenbilanz der Gemeinde abgebaut.

Lage:
Parzelle 433/1, KG. Drasing
Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet (8)

Stellungnahmen:
- ÖBB-Infrastruktur AG, datiert mit 19.09.2023, eingelangt 12.10.2023, Zahl: 304/24/2018-T-T, **positiv**
- Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Lan, Abteilung 8 – Bezirksforstinspektion, datiert mit 22.09.2023, eingelangt 12.10.2023, Zahl 304/21/2018-T-T, **positiv**
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP – Strategische Umweltstelle, datiert mit 04.10.2023, eingelangt 10.10.2023, Zahl 304/22/2018-T-T, **positiv**
- Stadtwerke Klagenfurt AG, datiert mit 02.11.2023, eingelangt 03.11.2023, Zahl 304/23/2018-T-T, **positiv**

Wasserversorgung:
Liegt im Versorgungsbereich der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee

Abwasserbeseitigung:
Liegt im Entsorgungsbereich der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee

Zufahrt:
Öffentliches Gut

Anlage:
Lageplan

Gemeindeamt I Hauptstraße 145 I A-9201 Krumpendorf am Wörthersee I Tel.: +43 (0) 4229 / 2343 I Fax: +43 (0) 4229 / 2343 - 99
krumpendorf@ktn.gde.at I www.krumpendorf.gv.at I ATU39499501
Bankverbindung: Raiffeisenbezirksbank Klagenfurt I Konto Nr. 101006 I BLZ 39358 I IBAN AT503935800000101006 I BIC RZKTAT2K358

	Unterzeichner	Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee
	Datum/Zeit-UTC	2023-07-12T14:04:06+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1847863581
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.krumpendorf.gv.at/amtssignatur	